

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/073/2008/II-EB
Einreicher:	Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.10.2008				
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege	öffentlich	30.10.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	18.11.2008				
Stadtrat	öffentlich	03.12.2008				

Titel:

Übertragung der Aufgabe "Öffentliche Straßenbeleuchtung" im Stadtgebiet Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Straßenbeleuchtung wird an den Eigenbetrieb Stadtpflege der Stadt Dessau-Roßlau übertragen.
2. Die Stelle des Sachbearbeiters Straßenbeleuchtung im Tiefbauamt (Stelle 666.200.0.08) wird gestrichen.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des OB vom 30.01.2007
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Gutachten Rödl & Partner GbR, August 2008
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernentin

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann
1. Stellvertreter

Storz
2. Stellvertreter

Anlage 1:

Vorbemerkungen

In der Beratung am 23.10.2006 mit dem Bürgermeister und Beigeordneten für Bauwesen und Umwelt erhielten das Tiefbauamt und der Eigenbetrieb Stadtpflege die Aufgabenstellung, ein Konzept für die Weiterführung der Aufgaben des Bauleiters/Sachbearbeiters Straßenbeleuchtung zu erarbeiten, das entweder eine Wiederbesetzung der Stelle des Sachbearbeiters im Tiefbauamt oder eine Übernahme der kompletten Straßenbeleuchtungsaufgaben durch den Stadtpflegebetrieb vorsieht.

Der Eigenbetrieb legte am 25.01.2007 ein Konzept vor, das vorsah, durch Aufgabenüberleitung an den Stadtpflegebetrieb eine Stelle in der Stadtverwaltung einzusparen.

Die Aufgaben des Sachbearbeiters Straßenbeleuchtung (Stelle 666.200.0.08) wurden danach gemäß Beschluss des Oberbürgermeisters am 30.01.2007 ab 01.03.2007 auf Probe an den Eigenbetrieb Stadtpflege übertragen. Die Akten des Sachbearbeiters wurden entsprechend Übergabeprotokoll des Tiefbauamtes vom 31.03.2007 übernommen. Die Übertragung der finanziellen Mittel an den Eigenbetrieb erfolgte mit Schreiben des Amtes 66 vom 10.05.2007.

Nachfolgend werden die Ergebnisse der Probephase zusammengefasst und dargestellt, wie aus Sicht des Eigenbetriebes Stadtpflege zukünftig die Aufgaben im Bereich „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vom Eigenbetrieb wahrgenommen werden können.

Im Ergebnis der Probephase wird eingeschätzt, dass der Eigenbetrieb Stadtpflege in der Lage ist, diese Aufgabe zu übernehmen.

Das Anlagevermögen der Straßenbeleuchtung kann gemäß Gutachten (Analyse der städtischen Beteiligungen der Stadt Dessau-Roßlau zu Konsolidierungspotentialen für den städtischen Haushalt) der Rödl & Partner GBR auf den Eigenbetrieb Stadtpflege übertragen werden.

Die Übertragung ist kommunal- und straßenrechtlich zulässig.

Zur Kaufpreisermittlung ist eine Wertfeststellung durch externe Gutachter vorzunehmen.

In einer Rahmenvereinbarung sollen die Rechte und Pflichten festgeschrieben werden.

Die Einführung von turnusmäßigen Abstimmungen mit dem Tiefbauamt sollte in Zukunft für den notwendigen Informationsaustausch dienen. So sind im Vorfeld der Haushaltsplanung die Abstimmung über geplante Straßenbaumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und den Umfang des erforderlichen Leuchtentausches notwendig.

Die abgestimmten Investitionsmaßnahmen, welche durch den Eigenbetrieb eigenständig ausgeführt werden sowie die Aufwendungen für Elektroenergie und den Unterhalt der Straßenbeleuchtung werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ausgewiesen. Im Haushalt der Stadt sind sie als Zuschüsse dargestellt.

Der Eigenbetrieb schlägt vor, vierteljährig über die Mittelverwendung zu berichten. In der Anlage sind als Beispiel für den Nachweis der Mittelverwendung die Übersichten für die Verwendung

- des Zuschusses Unterhalt Straßenbeleuchtung 2007 (Anlage 3),
- des Zuschusses Energie Straßenbeleuchtung 2007 (Anlage 4) und
- der Maßnahmen des Vermögenshaushaltes 2007 (Anlage 5) beigefügt.

Zum 31.12.2007 ergeben sich

- beim Unterhalt Straßenbeleuchtung (Dessau) ein Restguthaben von 35.140,00 Euro und
- bei den Energiekosten (Dessau) 2007 eine Unterdeckung (Forderung an den Aufgabenträger) in Höhe von 14.601,43 Euro.

Für die Energieabrechnung Dezember 2007 für das Gebiet der ehemaligen Stadt Roßlau wurden vom Eigenbetrieb insgesamt 3.637,07 Euro gezahlt. Hierfür kann ebenso wie für den Mehrbedarf bei den Energiekosten des Stadtgebietes Dessau eine Deckung aus dem Guthaben beim Unterhalt Straßenbeleuchtung Dessau verwendet werden.

Die Zuschüsse (Verwaltungshaushalt) wurden im Stadtpflegebetrieb periodengerecht zum 31.12.2007 abgerechnet und stehen somit im Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von insgesamt 16.901,50 Euro zusätzlich zur Kostendeckung zur Verfügung.

Die Darstellung der Mittelverwendung aus dem Vermögenshaushalt weist zum 31.12.2007 einen verfügbaren Restbetrag von 21.988,21 Euro aus. Dieser Betrag ist durch begonnene Maßnahmen untersetzt, welche im ersten Quartal 2008 abgearbeitet werden. Der nicht verbrauchte Zuschuss wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes periodengerecht abgegrenzt ausgewiesen.

Die Überarbeitung des Straßenbeleuchtungskonzeptes aus dem Jahr 1997 stellt sich für den Eigenbetrieb als mittelfristige Aufgabe dar. Im Vorfeld ist die Aufarbeitung der Unterlagen aus dem Tiefbauamt sowie der neu hinzugekommenen Ortsteile notwendig. Bis ein überarbeitetes Straßenbeleuchtungskonzept vorliegt, werden alle Entscheidungen, z.B. zur Leuchtenauswahl, in Anlehnung an das vorhandene Konzept unter Beachtung der technischen Neuerungen und anderer aktueller Erkenntnisse getroffen.

Mit Stichtag 01.01.2008 wurde die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung in den Ortsteilen Roßlau, Streetz, Natho, Mühlstedt und Meinsdorf übernommen. Diese wurde bisher im Rahmen einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Coswig durch die Stadtwerke Coswig durchgeführt.

Die Abrechnung der Energielieferungen für die 30 Zählerstellen in diesen Ortsteilen geht somit ebenfalls an den Stadtpflegebetrieb über. Derzeitig sind noch die Energielieferverträge mit der enviaM gültig. Im Amt 65 (Energiemanagement) wird derzeit geprüft, inwieweit neue Versorgungsverträge mit der DVV günstiger sind.

Mit der Übernahme der Aufgabe „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ vom Tiefbauamt kommt dem Bereich Straßenbeleuchtung (bestehend aus einem Meister, einem Vorarbeiter, 3 Elektromonteuren und einem Mitarbeiter für Bestandspflege/ Dokumentation) im Stadtpflegebetrieb eine größere Bedeutung zu. Derzeit noch dem Abschnitt Bauhof zugeordnet, soll der Bereich Straßenbeleuchtung zukünftig einen

eigenen Abschnitt mit direkter Unterstellung zur Betriebsleitung bilden. Durch die Einstellung eines Meisters im Jahr 2007 wurden bereits die personellen Voraussetzungen dafür geschaffen.

Mit der Übertragung der Aufgabe wird eine Änderung der Betriebsatzung notwendig. Die entsprechenden Beschlüsse werden durch den Eigenbetrieb veranlasst.

Fazit:

Der Eigenbetrieb Stadtpflege ist in der Lage die Verantwortlichkeit für die „Öffentliche Straßenbeleuchtung“ einschließlich der Aufgaben des Sachbearbeiters Straßenbeleuchtung (Stelle 666.200.0.08) zu übernehmen. Im Betrieb wurden im Jahr 2007 die strukturellen, personellen und materiellen Voraussetzungen dafür geschaffen. Basis für die Aufgabenerfüllung bietet die abzuschließende Rahmenvereinbarung.

Zur Kaufpreisermittlung ist eine Wertfeststellung vorzunehmen.

Anlage 2: entfällt

Anlage 3: Zuschussverwendung Unterhalt Straßenbeleuchtung 2007

Anlage 4: Zuschussverwendung Energie Straßenbeleuchtung 2007

Anlage 5: Zuschussverwendung Vermögenshaushalt Straßenbeleuchtung 2007